



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Gesundheit (BAG)**

---

## **Spielzeug aus China: Die Kontrollkampagne an der Grenze wurde abgeschlossen**

**Bern, 22.11.2007 - Als Reaktion auf die gehäuften Meldungen über nicht-konforme Spielzeuge in Amerika und einigen EU-Ländern sowie auf die verschiedenen Produkterückrufe hat das Bundesamt für Gesundheit im August eine Untersuchungskampagne am Zoll angeordnet. Die Resultate liegen nun vor. Der überwiegende Teil der Proben war konform. Die Gesundheitsbehörden werden aber die Sicherheit von Spielzeug weiter im Auge behalten.**

Die Kontrollkampagne am Zoll sollte einen Überblick über die Lage in der Schweiz verschaffen. So wurden die am Zoll eingehenden Spielzeuge während 10 Tagen umfassend (d.h. u.a. auf ihre Brennbarkeit, die physikalischen Eigenschaften, den Bleigehalt, Weichmacher und andere chemischen Stoffe) geprüft. Die kantonalen Laboratorien von Bern, Basel Landschaft und Zürich analysierten 120 Proben. Untersucht wurden vorwiegend Spielwaren aus Kunststoff mit Herkunft China. Was ihren Bleigehalt angeht, waren alle untersuchten Produkte konform. Drei Spielzeuge enthielten unerlaubte Phthalate (Weichmacher), welche allerdings keine akute Gesundheitsgefährdung darstellen. 12 Spielzeuge verfügten über ungenügende Warnhinweise. Bei diesen Produkten werden die nötigen Vollzugsmassnahmen eingeleitet.

Die Ergebnisse der Untersuchungskampagne sind besser ausgefallen als erwartet, entsprechen aber solch allgemein gehaltenen Messkampagnen. Die Gesundheitsbehörden werden die Spielzeuge im Auge behalten. Sie bleiben Bestandteil von jährlichen Schwerpunktskampagnen und gezielten Stichproben. Die Hauptverantwortung tragen allerdings die Hersteller, Importeure und der Handel: sie müssen ihre Verantwortung im Rahmen des Gesetzes weiterhin wahrnehmen und dafür sorgen, dass die Produkte sicher sind, die sie auf den Markt bringen. Unabhängig davon, in welchen Ländern die Spielzeuge produziert werden, müssen sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Hersteller und die Importeure müssen eine Konformitätserklärung vorlegen können, welche bestätigt, dass die Produkte konform sind. Das BAG hat die Kantonschemiker aufgefordert, vermehrt Inspektionen durchzuführen, die Einhaltung der Selbstkontrolle zu überprüfen und die Konformitätserklärungen anzufordern.

### **Adresse für Rückfragen:**

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, Sabina Helfer, 031 322 95 05

### **Herausgeber:**

Bundesamt für Gesundheit

Internet: <http://www.bag.admin.ch>

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

[Kontakt](#) | [Rechtliche Grundlagen](#)

<http://www.bag.admin.ch/aktuell/00718/01220/index.html?lang=de>

---